



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

**nach § 8a und § 11 der 12. BImSchV –
Störfall-Verordnung**

der

**AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG
Junkers-Straße 10
67681 Sembach**

Pflanzenschutzlager



Sehr geehrte Nachbarn!

Die AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG betreibt im Gewerbegebiet Sembach ein Lager für Pflanzenschutzmittel. Das Lager unterliegt wegen den möglicherweise zur Einlagerung kommenden Stoffen den Anforderungen der oberen Klasse der Störfall-Verordnung.

Höchste Sicherheit für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft besitzen für uns als Betreiber oberste Priorität.

Gemäß der 12. BImSchV - Störfall-Verordnung (Stand 2017) möchten wir Sie als Nachbarn umfassend über die gelagerten Stoffe- und über das Verhalten in möglichen Gefahrensituationen informieren.

Zur Störfallvorsorge

sind in Abstimmung mit der genehmigenden Behörde, dem Landkreis sowie mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz des Landkreises eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, welche von Sachverständigen und unter Einbeziehung unserer technischen Führungskräfte mit langer Betriebserfahrung entwickelt wurden. Sollten Sie hierzu spezielle Fragen haben, können Sie unter der

Telefonnummer 06303-800311

weitere Informationen erhalten.

1. Anschrift des Betriebes:

**AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG
Pflanzenschutzlager
Junkers-Straße 10
67681 Sembach**

2. Nennung der Beauftragten:

- Gerold Plaggenborg (Geschäftsführer, verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit)
- Axel Clemens (Standortleiter)
- Theo Grünewald, (Störfallbeauftragter), Sifa.Info Theo Grünewald, Tel 06328 – 90 200 40

3. Sicherheitsbericht:

Für das Lager der AGRO GmbH & Co. KG wurde ein Sicherheitsbericht erarbeitet, worin alle möglichen Szenarien im Anlagenbetrieb zur Verhinderung von Störfällen untersucht wurden. Die Maßnahmen aus dem Katalog zur Störfall-Verhinderung wurden und werden in Bau und Betrieb des Lagers technisch und organisatorisch aufgenommen und sind Teil der Betriebsgenehmigung.

4. Kurzbeschreibung des Betriebsablaufes

Im Gewerbepark Sembach betreibt die AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG ein Lager für Pflanzenschutzmittel.

Per Lkw kommen die Güter in Gefahrgut Transporteinheiten an oder gehen von hier ab.

Der Transport dieser Güter unterliegt den nationalen bzw. internationalen Bestimmungen des Gefahrgutrechts, mit höchsten Anforderungen an den Verkehrsträger für Straße.

Die Güter werden auf dem Firmengelände in speziellen Bunkern gelagert, die vom Wasserrecht, Brandschutz und Immissionsschutzrecht den aktuellen Anforderungen entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

Die Gefahrgüter werden hier nach einer den strengen Vorschriften entsprechenden Lagerordnung, unter Beachtung von Zusammenlagerungsverboten etc., so gelagert, dass es nach menschlichem Ermessen zu keinen gefährlichen Wechselwirkungen zwischen den Gefahrgütern kommen kann.

Wichtig ist auch, dass im Lager kein Umfüllen von Inhalten erfolgt.

Damit kann vernünftigerweise eine Produktfreisetzung oder sonstige Schädigung während des bestimmungsgemäßen Umschlags- und Lagerbetriebes im Lager ausgeschlossen werden.

Der folgende Abschnitt 5 gibt einen Überblick über die möglicherweise gelagerten Gefahrgutklassen (Einteilung gemäß Gefahrstoff-/ -gutrecht).

5. Von den für den Umschlag/ Zwischenlagerung genehmigten Stoffklassen gehen folgende Gefährdungen aus (gesetzliche Einstufung) *:

<u>Gefahrstoffgruppe</u>	Kategorie gem. Gefahrstoff-/ Störfall-Verordnung
Akut toxisch, Kategorie 1 (alle Expositionswege)	H1
Akut toxisch, Kategorie 2 (alle Expos.-wege), Kategorie 3 (inhalativ und oraler Expos.-weg)	H2
Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (STOT SE), Kategorie 1	H3
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1	P5a
Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	P5c
Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	E1
Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	E2

6. Sicherheitsbetrachtungen:

Der Betrieb des Lagers für Pflanzenschutzmittel ist sicher. Bei Planung, Bau und Betrieb wurde und wird auf höchste Sicherheitsanforderungen geachtet.

Trotzdem verbleibt immer ein gewisses Restrisiko. Das mit den Behörden und den Sachverständigen erarbeitete Sicherheitskonzept betrachtet insbesondere dieses Restrisiko. Es wurde hierbei bewusst und rein hypothetisch eine maximale Abweichung des bestimmungsgemäßen Betriebes, sprich eines so genannten „Dennoch-Störfalles“ konstruiert.

Auf Basis dieser hypothetischen Konstruktionen des „Dennoch-Störfalles“ wurde das Sicherheitskonzept der Anlage entwickelt.

Folgende Störfall-Szenarien sind denkbar:

- (1) Leckage einer brennbaren Flüssigkeit mit Brand-/Explosionsfolge
- (2) Durch Leckage Zusammentreffen zweier miteinander unverträglicher Chemikalien und Folgereaktionen
- (3) Freisetzung eines giftigen Stoffes

7. Wie werden Sie über einen Störfall gewarnt?

- **Anwesende im Lager und Nachbarbetriebe:**

⇒ durch Zuruf

- **Anwohner der angrenzenden Wohngebiete**

⇒ durch Lautsprecherwagen der Gefahrenabwehrbehörden, die durch die betreffenden Wohngebiete fahren und entsprechende Warnhinweise geben (entsprechend durch die zu diesem Zeitpunkt herrschende Wetterlage/ Windrichtung).

Neben diesen Lautsprecherdurchsagen werden die regionalen Rundfunksender über das Ereignis informieren.

8. Wie sollen Sie sich während eines Störfalles verhalten? - Sicherheitsratschläge -

**Polizei /
Feuerwehr**

Leisten Sie den Warnhinweisen der Polizei, Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge!

Im Freien



Halten Sie sich nicht im Freien auf.

Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Ältere Menschen

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Fenster

Schließen Sie Fenster und Türen.

**Klima
und Lüftung**



Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen im Haus sowie im Auto ab.

Radio

Schalten Sie das Radio auf einen lokalen Sender ein.

**Lautsprecher-
durchsagen**



Beachten Sie Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen der Gefahrenabwehr-Behörden.
Diese informieren Sie:

- wie Sie sich verhalten müssen,
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte,
- über die Entwarnung.

- Telefon** **Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur**
- **Feuerwehr,**
 - **Polizei,**
 - **Rettungsdienst und**
 - **zu unserer Firma,**
- wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.**
- Medizinische Versorgung** **Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt aufnehmen mit:**
- **Hausarzt**
 - **der Rettungsleitstelle (Telefonnummer 110 oder 112)**
 - **oder der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftinformationszentrale Uni Mainz Telefon 06131 19240)**
- Unfallort** **Bleiben Sie dem Betriebsgelände fern und halten Sie die Straßen und Wege für Rettungskräfte frei.**
- Entwarnung** **Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio, auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden.**

9. Verweis auf Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für den Fall, dass trotz aller oben beschriebenen Ausführungen ein größerer Brand oder eine Stofffreisetzung mit Gefährdungen für die angrenzenden Einwohner entstehen kann, wurde ein **Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP)** erstellt. Dieser Plan dient der sofortigen Begrenzung der Gefahren und hilft, die nötigen Schutzvorkehrungen einzuleiten. In diesem BAGAP sind alle Informationen für die Notfall- oder Rettungsdienste aufgeführt.

Zur Festigung der notwendigen Kenntnisse ist es geplant regelmäßige Übungen mit dem Katastrophenschutz und der Feuerwehr durchzuführen.

10. Einzelheiten über weitere Informationen

Weitere Informationen können Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06303-800311 einholen.

Sembach, im Juni 2018

AGRO Agrargroßhandel
GmbH & Co. KG



Geschäftsführer